

Nutzungsentgelte für das Stromnetz für Endverbraucher

gültig ab 01.04.2009 für

GEW Wilhelmshaven GmbH

Bei der Nutzung des Stromnetzes der GEW Wilhelmshaven GmbH sind das Netzentgelt und das Abrechnungsentgelt je Entnahmestelle gemäß diesem Preisblatt sowie die jeweils gültige Konzessionsabgabe und die Umlage nach dem Kraft-Wärme-Koppelungsgesetz an den Netzbetreiber zu entrichten. Zudem wird bei der Nutzung einer Messeinrichtung bzw. eines Zählers des Netzbetreibers ein Entgelt für den Messstellenbetrieb je Messstelle in Rechnung gestellt. Für die Erbringung der Messung durch den Netzbetreiber wird ein Entgelt für die Messdienstleistung je Messstelle erhoben.

Den angegebenen Preisen hinzuzurechnen ist die gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe. Den angegebenen Arbeitspreisen sind die Konzessionsabgabe und die Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz hinzuzurechnen.

1. Preise für Kunden mit ¼-h-Leistungsmessung je Entnahmestelle (Jahresleistungspreissystem):

1.1 Netzentgelte

Entnahmestelle	Benutzungsdauer < 2500 h/a		Benutzungsdauer > 2500 h/a	
	Leistungspreis €/kW u. Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh	Leistungspreis €/kW u. Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh
Mittelspannung (MS)	20,00	1,70	47,00	0,60
Umspannung auf Nspg.	22,00	2,70	79,00	0,50
Niederspannung (NS)	42,00	5,90	177,00	0,50

1.2 Abrechnungsentgelt

Abrechnungspreis je Entnahmestelle bei monatlicher Rechnungsstellung und Jahresschlussrechnung	137,40 € / Jahr
--	-----------------

1.3 Preise für Messstellenbetrieb

Messebene	Messstellenbetrieb €/Jahr
MS - Mittelspannung	449,08
Preisabschlag Messstellenbetrieb bei kundenseitig gestelltem Wandlersatz	356,00
NS - Niederspannung	146,26
Preisabschlag Messstellenbetrieb bei kundenseitig gestelltem Wandlersatz	32,00
Alle Spannungsebenen (HS/MS/NS): Preisabschlag für kundenseitig gestellte Telekommunikationseinrichtung	45,60

1.4 Preise für Messdienstleistung bei täglicher Auslesung

Messebene	Messdienstleistung €/Jahr
MS - Mittelspannung	273,82
NS - Niederspannung ^(x)	238,52
Alle Spannungsebenen (HS/MS/NS): Preisabschlag für kundenseitig gestellte Telekommunikationseinrichtung	102,30

^(x) **Abweichende Spannungsebenen von Entnahme und Messung**

In der Regel befinden sich die Entnahmestelle und die Messstelle in der gleichen Spannungsebene. Bei Abweichung hiervon (Entnahme in der Mittelspannung und Messung in der Niederspannung) werden die bei der Niederspannungsmessung nicht erfassten Verluste zwischen Entnahme- und Messstelle mit einem Aufschlag von 3 % auf die ¼-h-Messwerte berücksichtigt.

2. Preise für Kunden mit ¼-h-Leistungsmessung je Entnahmestelle (Monatsleistungspreissystem):

2.1 Netzentgelte

Für Entnahmestellen mit monatsweisem Leistungsbedarf besteht die Möglichkeit vor Beginn eines neuen Abrechnungsjahres (Kalenderjahr) diese Entnahmestellen zur Verrechnung im Monatsleistungspreissystem für das nächste Abrechnungsjahre anzumelden. Hierfür gelten dann, für jeden Monat der Leistungsanspruchnahme, die folgenden Netzentgelte.

Entnahmestelle	Leistungspreis €/kW u. Monat	Arbeitspreis Ct/kWh
Mittelspannungsnetz	7,81	0,56
Umspannung MS/NS	13,12	0,33
Niederspannungsnetz	29,43	0,33

2.2 Abrechnungsentgelt

Abrechnungspreis je Entnahmestelle bei monatlicher Rechnungsstellung und Jahresschlussrechnung	137,40 € / Jahr
--	-----------------

2.3 Preise für Messstellenbetrieb

Messebene	Messstellenbetrieb €/Jahr
MS - Mittelspannung	449,08
Preisabschlag Messstellenbetrieb bei kundenseitig gestelltem Wandlersatz	356,00
NS - Niederspannung	146,26
Preisabschlag Messstellenbetrieb bei kundenseitig gestelltem Wandlersatz	32,00
Alle Spannungsebenen (HS/MS/NS): Preisabschlag für kundenseitig gestellte	45,60

Telekommunikationseinrichtung	
-------------------------------	--

2.4 Preise für Messdienstleistung bei täglicher Auslesung

Messebene	Messdienstleistung €/Jahr
MS - Mittelspannung	273,82
NS - Niederspannung ^(x)	238,52
Alle Spannungsebenen (HS/MS/NS): Preisabschlag für kundenseitig gestellte Telekommunikationseinrichtung	102,30

^(x) Abweichende Spannungsebenen von Entnahme und Messung

In der Regel befinden sich die Entnahmestelle und die Messstelle in der gleichen Spannungsebene. Bei Abweichung hiervon (Entnahme in der Mittelspannung und Messung in der Niederspannung) werden die bei der Niederspannungsmessung nicht erfassten Verluste zwischen Entnahme- und Messstelle mit einem Aufschlag von 3 % auf die ¼-h-Messwerte berücksichtigt.

3. Preise für Kunden ohne ¼-h-Leistungsmessung je Entnahmestelle:

3.1 Netzentgelte

Entnahmestelle	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh
Niederspannungsnetz	11,34	4,10

3.2 Preise für Netznutzung und Abrechnung für unterbrechbare Lastprofile

Entnahmestelle	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh
NS - Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen ohne Leistungsmessung	0	2,20
NS - Entnahme durch sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen, (z.B. Elektro-Wärmepumpen) ohne Leistungsmessung	0	2,20

3.3 Abrechnung

Die Abrechnung der Netzentgelte erfolgt grundsätzlich jährlich. Nach Kundenwunsch kann die Abrechnung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich zu den angegebenen Entgelten erfolgen. Der Kundenwunsch zur abweichenden jährlichen Netzentgeltabrechnung ist uns in Schriftform mitzuteilen. Die unterjährliche Abrechnung der Netznutzung setzt eine dem entsprechende unterjährliche Messdienstleistung voraus.

Entnahmestelle	Jährliche Abrechnung €/Jahr
Eintarifzähler	11,45
Zweitarifzähler	11,45

3.4 Preise für Messstellenbetrieb

Entnahmestelle	Messstellenbetrieb €/Jahr
Eintarifzähler	5,39
Zweitarifzähler	15,59
Wandler	26,72
Schaltgerät	13,36
Telekommunikationskomponente Funk-Modem (z.B. GSM)	53,44
Telekommunikationskomponente Festnetz-Modem	35,63

3.5 Preise für Messdienstleistung

Die Messdienstleistung erfolgt grundsätzlich jährlich. Nach Kundenwunsch kann die Messdienstleistung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich zu den angegebenen Entgelten erfolgen. Der Kundenwunsch zur abweichenden jährlichen Messdienstleistung ist uns in Schriftform mitzuteilen. Die unterjährliche Messdienstleistung hat nicht automatisch eine unterjährliche Netznutzungsabrechnung zur Folge.

Entnahmestelle	Jährliche Ablesung €/Jahr
Eintarifzähler	2,68
Zweitarifzähler	2,32

3.6 Preise bei Abweichung von der Jahresprognosemenge (Mehr-/Mindermengen)

Die Mengenabweichungen zwischen der Bilanzkreismeldung und der abgelesenen Verbrauchsmenge je Entnahmestelle werden mit einem symmetrischen, monatlichen Preis (Mehr- / Mindermengenpreis) berechnet. Die Preise für den Ausgleich dieser Mengenabweichung bei der Verwendung von Standardlastprofilen berechnen sich auf Grundlage der monatlichen Marktpreise für Ausgleichsenergie. Die Preise werden auf der Internetseite des Netzbetreibers www.gew-wilhelmshaven.de veröffentlicht.

4. Verluste

Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind mit den Netzentgelten abgegolten.

5. Blindstromlieferungen

Blindstromlieferungen werden für Entnahmestellen mit ¼-h-Leistungsmessung durch gesonderte Messgeräte erfasst und zusätzlich in Rechnung gestellt. Eine Blindstromlieferung für das Mittel- und Niederspannungsnetz wird ab einem $\cos \varphi$ kleiner 0,9 verrechnet.

Preis für Blindstromlieferung	1,02 Ct/kvarh
-------------------------------	---------------